



Gemeinde Reut

Tann, den 01.10.2025

# ***Bekanntmachung***

## **Satzung der Gemeinde Reut zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)**

Der Gemeinderat Reut hat in seiner Sitzung am 24.07.2025 eine Satzung der Gemeinde Reut zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) beschlossen.

Diese Satzung wurde am 01.10.2025 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, auf Zimmern 09 zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden niedergelegt.

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Die Satzung kann ab diesem Zeitpunkt auch auf der Homepage der Gemeinde Reut unter folgendem Link dauerhaft eingesehen werden:

<https://vg-tann.de/ortsrecht/>

Tann, 01.10.2025

**Gemeinde Reut**

**Heinrich Hutterer  
2. Bürgermeister**